

Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 26. Mai 2021
Zeit	20.00 – 20.50 Uhr
Ort	Turnhalle, Oberdorf 6, Zuzwil
Anwesend	
- Gemeinderat	Bernhard Hofer, Gemeindepräsident (Vorsitz) Christian Bärtschi, Vizepräsident Andreas Keiser Michel Kläy Konrad Steiner
Protokoll	Barbara Marti, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	27 Anwesende von total 427 Stimmberechtigten (6.32%)
Nicht-Stimmberechtigte	Barbara Marti, Gemeindeschreiberin
Medien	Nicht anwesend

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Schutzkonzept

Der Vorsitzende macht auf das Schutzkonzept in Zusammenhang mit Corona aufmerksam. Während der gesamten Versammlung gilt eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind die Referenten während den Präsentationen, sowie bei Fragen und Wortmeldungen aus dem Publikum.

Gemäss Kanton ist eine Person zu bestimmen, welche während der Versammlung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen weisungsbefugt ist. Hauswart Reto Winzenried wird diese Aufgabe übernehmen.

Herzlichen Dank für das befolgen der Massnahmen und das Verständnis.

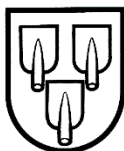
Weiter bittet der Vorsitzende alle Anwesenden, ihre Personalien auf dem vorbereiteten Formular anzugeben. Diese Daten bleiben für 14 Tage unter Verschluss und werden anschliessend vernichtet.

Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 22. April 2021 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 2/2021 erläutert.



Es wird auf die Rügepflicht wie folgt aufmerksam gemacht:

Wer einen Fehler bemerkt oder bemerken kann, ist gehalten, diesen Fehler sofort zu beanstanden, damit der Fehler an der Versammlung behoben werden kann. Wer seiner Rügepflicht nicht nachkommt, verliert sein Beschwerderecht.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Frau Brigitte Lussi
- Herr Samuel Rufer

Die Wahlvorschläge des Vorsitzenden werden nicht ergänzt.
Somit gelten Brigitte Lussi und Samuel Rufer als gewählt.

Die Stimmzähler werden ersucht, die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 27 Stimmberechtigte anwesend, was einer Stimmbeteiligung von 6.32% entspricht.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 ist gemäss Art. 65 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 18. Januar 2021 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab dem 2. Juni 2021 während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 2. Juli 2021 an den Gemeinderat zu richten. Der Vorsitzende dankt Barbara Marti für das Abfassen des Protokolls bestens.

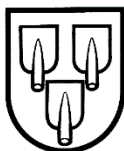
Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenaufgabe vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird:

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2020
 - a) Information und Genehmigung
 - b) Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2020; Kenntnisnahme
2. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung
3. Verschiedenes
 - Informationen zur Schule Zuzwil



1. Jahresrechnung 2020

a) Information und Genehmigung

Referent Michel Kläy

Eine Zusammenfassung der Erfolgsrechnung 2020 ist allen Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt 2/2021 zugestellt worden. Die detaillierte Rechnung konnte bei der Verwaltung eingesehen werden. Sie wurde auch auf der Website aufgeschaltet.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Ressortvorsteher Michel Kläy. Michel Kläy erläutert die Rechnung und illustriert seine Ausführungen.

Der Gesamthaushalt (inkl. SF Abwasserentsorgung und Abfall) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'914.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 40'392.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 8'477.30.

Der Allgemeine Haushalt (exkl. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Spezialfinanzierung Abfall) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 65'924.02 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'612.00.

Gemäss Art. 71 Gemeindegesetz (GG) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Zuzwil. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Ergebnis des Gesamthaushaltes.

Alle Nachkredite, welche in der Nachkreditabelle aufgeführt und sich auf total CHF 57'896.10 belaufen, sind gebunden und/oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeindeversammlung sind daher keine Nachkredite zur Bewilligung vorzulegen. Die Nachkredite werden der Versammlung gestützt auf die Finanzkompetenz zur Kenntnis gebracht.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes wird über das Eigenkapital gedeckt, welches sich per Rechnungsabschluss auf CHF 261'862.57 reduziert.

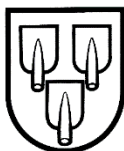
Der Ertragsüberschuss von CHF 32'417.52 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (SF Abwasserentsorgung) wird dem Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per Rechnungsabschluss 2020 somit auf CHF 338'152.20.

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'591.80 der Spezialfinanzierung Abfall (SF Abfall) wird dem Eigenkapital der SF Abfall gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per Rechnungsabschluss 2020 somit auf CHF 12'377.70.

Die Spezialfinanzierungen müssen kostendeckend sein.

Im Mitteilungsblatt 2/2021 wurde mit dem Vorbericht ausführlich über die Jahresrechnung 2020 informiert. Ein Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2020 nach Funktionen lag dem Mitteilungsblatt 2/2021 bei. Die Jahresrechnung 2020 konnte bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen und bezogen werden.

Der Gemeinderat genehmigte die vorliegende Jahresrechnung 2020 am 29. März 2021. Die Revision durch die BDO AG, Burgdorf, erfolgte am 28. April 2021. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Fragen / Diskussion

- Herr Dieter Kuster: Aufgrund der späteren Einreichungsfrist der Steuererklärung im Jahr 2020 verschieben sich die Steuereinnahmen. Ist bekannt, wie hoch dafür die Steuereinnahmen 2021 sein werden?
- Herr Bernhard Hofer: 2020 war ein Ausnahmejahr. Eine solche Situation hat es bisher noch nie gegeben. Leider weiss niemand wie hoch die Einkommenssteuer für 2021 sein wird. Er geht davon aus, dass auch in diesem Jahr die Covid-19-Massnahmen ihren Einfluss auf die Steuererträge haben werden. In Zuzwil sieht man jedoch klar die Tendenz der Abnahme der Einkommenssteuer. Letztes Jahr sind leider auch keine Sondersteuern eingegangen.
- Frau Sabine Tüscher: Die Zahlen für die Budgetierung der Steuereinnahmen werden vom Kanton vorgegeben. Aufgrund dessen könnten im Budget höhere Einnahmen erfasst werden. Zuzwil budgetiert die Steuereinnahmen jedoch eher zurückhaltend.
- Der Vorsitzende informiert, dass vom Minus von CHF 65'000.00 bereits Abschreibungen in der Summe von CHF 55'000.00 vorgenommen wurden. Diese Abschreibung ist rein buchhalterisch, da das Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden muss. Effektiv wurden nur CHF 10'000.00 Mehrausgaben getätigt.

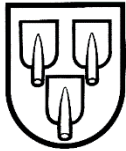
Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.
Über den nachfolgenden Antrag wird offen abgestimmt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 wie folgt zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

	Gesamthaushalt	CHF
	Aufwand	1'989'156.33
	Ertrag	1'957'241.63
	Aufwandüberschuss	31'914.70
davon	Allg. Haushalt	CHF
	Aufwand	1'841'971.37
	Ertrag	1'776'047.35
	Aufwandüberschuss	65'924.02
	Spezialfinanzierung Abwasserentsorg.	CHF
	Aufwand	98'903.81
	Ertrag	131'321.33
	Ertragsüberschuss	32'417.52
	Spezialfinanzierung Abfall	CHF
	Aufwand	48'281.15
	Ertrag	49'872.95
	Ertragsüberschuss	1'591.80
	INVESTITIONSRECHNUNG	CHF
	Ausgaben	56'849.55
	Einnahmen	21'700.00
	Nettoinvestitionen	35'149.55
NACHKREDITE	Zur Kenntnisnahme	57'896.10



Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Die Nachkredite in der Höhe von CHF 57'896.10 werden zur Kenntnis genommen.

1. Jahresrechnung 2020

b) Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2020; Kenntnisnahme

Referent Michel Kläy

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für die Gemeinde Zuzwil. In ihrem Bestätigungsbericht vom 21. Mai 2021 wird festgehalten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2020 eingehalten worden sind.

Fragen / Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

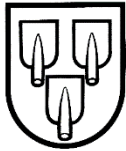
2. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung

Referent Michel Kläy

Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (Elektra) hat im Jahr 2009 mit der Einwohnergemeinde Zuzwil (Gemeinde) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag erteilt die Gemeinde der Elektra die Sondernutzungskonzession den öffentlichen Grund und Boden für den Bau und Betrieb elektrischer Anlagen zu nutzen. Für die Einräumung dieser Rechte bezahlt die Elektra der Gemeinde eine jährliche Konzessionsabgabe in der Höhe von 8.5% des an den die Kunden in der Gemeinde verrechneten Nutzungsentgelts. Diese beträgt maximal CHF 400.00 pro Zähler und Jahr. Die Elektra belastet die Konzessionsabgabe den Kunden auf den Stromrechnungen unter «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen».

Beim Vertragsabschluss im Jahr 2009 wurde der Gemeinderat (anstelle Gemeindeversammlung) als zuständige Genehmigungsinstanz definiert. Dieser Entscheid basiert auf der Beurteilung des per 01.01.2008 in Kraft getretenen Stromversorgungsgesetz durch den Verband Bernischer Gemeinden (VBG), welcher den Gemeinderat als rechtlich «genügende» Instanz betrachtete.

Im Jahr 2018 hat das Bundesgericht (BGer 2C-399/2017) ein Urteil zur Fragestellung der zuständigen Genehmigungsinstanz gefällt. Daraus geht hervor, dass für die rechtmässige



Erhebung einer Konzessionsabgabe ein kommunales Reglement erforderlich ist. Das Reglement muss vom Stimmbürger oder einem Gemeindeparlament beschlossen werden. Konzessionsverträge wie es die Gemeinde Zuzwil mit der Elektra hat, bilden keine genügende Rechtsgrundlage.

Die Elektra hat die Situation juristisch prüfen lassen. Der Konzessionsvertrag zwischen der Elektra und der Gemeinde ist grundsätzlich aktuell. Die Verknüpfung des bestehenden Konzessionsvertrages zum neuen Reglement kann mit einem Anhang zum Vertrag gelöst werden.

Die Unterlagen zum Versammlungstraktandum lagen vom 23. April bis 22. Mai 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Fragen / Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Über den nachfolgenden Antrag wird offen abgestimmt.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung.
- Das Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Beschluss

Die Anwesenden genehmigen

- Das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung.
- Das Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

3. Verschiedenes

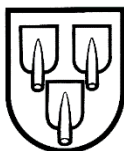
Informationen zur Schule Zuzwil

Referent Andreas Keiser

Klassenreduktion

Im vergangenen Herbst wurden die Schulkommission und der Gemeinderat vom Kanton darüber informiert, dass die Gemeinde aufgrund der zu tiefen Schülerzahlen die Primarschule von drei auf zwei Klassen reduzieren muss. Diese Entwicklung hatte sich bereits in den letzten Jahren abgezeichnet, da die Prognosen der Schülerzahlen leider keinen positiven Trend zeigen. Nach intensiven Diskussionen mit dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) zeigte sich, dass der Kanton deshalb keine weitere Übergangsfrist mehr zugestehen würde. Selbst, wenn die Gemeinde die Kosten für eine dritte Klasse selbst tragen würde, hätte der Kanton die Bewilligung nicht erteilt.

Ab dem Schuljahr 21/22 werden die 1. – 3. Klasse und die 4. – 6. Klasse zusammengelegt. Dies stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Der Kanton hat der Gemeinde deshalb mehr Stunden für den abteilungsweisen Unterricht und eine zusätzliche Klassenlehrerstunde zugesprochen.



Die Klassenreduktion führt zu einer Reduktion der Anzahl Lektionen und ist damit mit einem Stellenabbau verbunden. Dies hat auch bei den Lehrpersonen zu grossen Verunsicherungen und Kritik geführt. Der Gemeinderat ist den Lehrpersonen sehr dankbar, dass sie gemeinsam mit dem Schulleiter, Thomas Balmer, mit viel Flexibilität und nach intensiven Diskussionen einen guten Stundenplan präsentieren konnten, der weiterhin einen qualitativ guten Unterricht für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Dies konnte ohne Entlassungen oder Stellenausschreibungen erreicht werden. Die Tatsache, dass es neben der Klassenreduktion nicht auch noch zu grossen Veränderungen im Lehrkörper kommt, beurteilt der Gemeinderat sehr positiv. Dies gibt der Schule die nötige Konstanz in der Veränderung.

Andreas Keiser bedankt sich bei der Lehrerschaft sowie der Schulleitung für die gefundene Lösung.

Herr Marco Ammann: Wie viele Kinder insgesamt besuchen ab Sommer die beiden Klassen? Auch interessieren ihn die künftigen Schülerzahlen der kommenden 6 Jahre. Wie sieht die Tendenz aus?

Andreas Keiser: 1. – 3. Klasse: 19 Kinder / 4. – 6. Klasse: 24 Kinder. Diese Statistik muss jährlich für den Kanton ausgefüllt werden. Leider ist daraus ersichtlich, dass sich in den kommenden Jahren nicht viel ändern wird.

Corona-Massentests an den Schulen

Folgendes Schreiben wurde den Eltern Ende April 2021 zugestellt, sowie im Mitteilungsblatt 2/2021 publiziert:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Virustests an der Schule Zuzwil - Begleitbrief an die Eltern

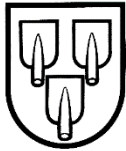
Liebe Eltern

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen und intensiven Diskussionen mit den Verantwortlichen beim Kanton mit den Massentests auseinandergesetzt. Der Entscheid fiel uns schwer, da es uns bewusst ist, dass die Meinungen bei diesem sensiblen Thema bei den Familien sehr weit auseinander liegen. Aus Sicht des Gemeinderates gilt es bei diesem Entscheid über eine Teilnahme an den Massentests, den Eingriff in die persönliche Freiheit gegen den Nutzen für die Gesundheit der Allgemeinheit abzuwägen. Im Weiteren scheint es uns wichtig, dass sowohl die Befürworter als auch die Gegner von Tests sich frei dafür oder dagegen entscheiden können. Bei diesem sehr persönlichen Entscheid sollte nicht ein Mehrheitsentscheid gelten.

Wir sind überzeugt, dass sich die Stärke einer Gesellschaft darin zeigt, wie gut sie die schwächeren Menschen und die Minderheiten schützt.

Wir müssen uns immer wieder bewusst machen, dass alle Massnahmen zum Ziel haben, die älteren Menschen sowie jene mit Vorerkrankungen zu schützen. Es ist uns klar, dass dies von den jungen und gesunden Menschen, welche ein deutlich geringeres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, grosse Opfer verlangt. Hier muss aber angemerkt werden, dass wir im Vergleich zum nahen Ausland in der Schweiz moderate Einschränkungen erdulden müssen.

Das Ziel der Massentests ist die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts an der Schule und der Schutz der Kinder, der Familien und Lehrpersonen. Der Test mittels Speichelprobe ist einfach und schmerzlos. Er ermöglicht die Erkennung von neuen Virusmutanten. Zudem können Personen erkannt werden, welche keine Symptome zeigen, den Virus aber in sich tragen und weiterverbreiten können. Für den Gemeinderat ist es entscheidend, dass die



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Tests in der Schule absolut freiwillig sind. Nimmt ein Kind nicht teil, hat dies keine negativen Konsequenzen. Diese Kinder werden nicht automatisch in Quarantäne geschickt. Für sie gelten die aktuell gültigen Massnahmen weiter, wie wenn die Gemeinde sich nicht an den Tests beteiligen würde. Bei einer Teilnahme der Gemeinde an den Tests können alle Eltern frei entscheiden, ob ihre Kinder den Test machen sollen oder nicht. Würde die Gemeinde nicht mitmachen, könnten all jene Eltern, welche den Test begrüssen, nicht vom Test profitieren (in den Pilotgemeinden waren dies zwischen 70-90%). Es ist auch zu betonen, dass eine Zustimmung der Eltern zum Test nicht bedeutet, dass sie ihre Kinder bis zum Ende der Testkampagne testen lassen müssen. Sie haben jederzeit das Recht sich von den Tests zurückzuziehen. Genauso können Eltern ihre Kinder später nach Testbeginn noch anmelden.

Aus all diesen Überlegungen hat sich der Gemeinderat Zuzwil dazu entschieden, die Schule für die Tests anzumelden und damit den Eltern, welche ihre Kinder testen lassen wollen, diese Möglichkeit zu geben, ohne diejenigen zu diskriminieren, welche die Tests ablehnen.

Wir sind überzeugt, dass es mit Toleranz und Offenheit möglich sein wird, Meinungsverschiedenheiten zu diesem Thema zu akzeptieren und trotzdem gemeinsam für das Wohl der Schule Zuzwil zusammenzuarbeiten.

GEMEINDERAT ZUZWIL

Nach 3 Wochen Testphase sieht es im Kanton Bern wie folgt aus:

COVID-19-Tests an Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II

Kalenderwoche	Getestete Personen	Anzahl positiver Tests
20	100'000	32
19	62'291	11
18	80'000	9

Gemeinde Zuzwil: bisher keine positiven Proben! Beteiligung > 75%

Münchenbuchsee und Jegenstorf je eine Klasse positiv (positiv getestete und nicht getestete Schülerinnen und Schüler in Quarantäne)

Quelle: Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung, Kanton Bern

Der Kanton plant die Massentests zurzeit bis nach den Sommerferien.

Andreas Keiser: Gemäss Rückmeldung der Schulleitung und Lehrpersonen verlaufen die Tests ohne grösseren Probleme.

Herr Dieter Kuster: Zurzeit zeigen die Massentests an der Schule keine positiven Fälle. Aus seiner Sicht sollte demnach die Maskenpflicht wegfallen.

Andreas Keiser: Dies wurde bereits in einem Kanton diskutiert, dass bei regelmässiger Testung auf die Maskenpflicht verzichtet werden kann. Der Kanton Bern hat sich diesbezüglich noch nicht geäussert.

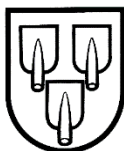
Herr Dieter Kuster: Liegt dies in der Kompetenz der Gemeinde oder des Kantons?

Andreas Keiser: In der Verantwortung des Kantons.

Frau Marlis Kälin: Weshalb bestehen so grosse Schwankungen der Testpersonen innerhalb der 3 getesteten Wochen?

Andreas Keiser kann diese Frage leider nicht beantworten.

Frau Barbara Kläy: Über die Auffahrts- und Pfiingsttage fand an einigen Schulen an den üblichen Testtagen kein Unterricht statt. Dies könnte der Grund für die Schwankungen sein.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Frau Marlis Kälin bedankt sich an dieser Stelle bei Gemeinderat Andreas Keiser für seinen Einsatz zu Gunsten der Schule Zuzwil. Vor einer Entscheidung trifft er sämtliche Abklärungen und bezieht die Schulkommission in die Diskussionen mit ein, was sie sehr schätzt.

Herr Dieter Kuster: Die Gemeinde befasst sich immer noch intensiv mit möglichen Sparmassnahmen. Die Kosten für die Massentests an den Schulen werden momentan durch den Kanton finanziert. Er kann sich aber gut vorstellen, dass die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Andreas Keiser: Die Gemeinde kann jederzeit aus dem Testing aussteigen. Momentan ist es aus seiner Sicht etwas verfrüht über das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Der Vorsitzende orientiert bzw. informiert zu Anliegen aus der letzten Versammlung:
Keine offenen Fragen die heute beantwortet werden müssten.

Der Vorsitzende informiert zu einzelnen Geschäften aus dem Gemeinderat:
Keine aktuellen Informationen aus dem Gemeinderat.

Der Vorsitzende schliesst seine Ausführungen und erteilt der Versammlung das Wort zur Diskussion.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende dankt seinen Ratskolleginnen und Kollegen, dem Verwaltungsteam, den Kommissionen sowie allen hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestens für die sehr geschätzte Arbeit herzlich.

Andrea und Reto Winzenried für das Einrichten der Turnhalle sowie die Aufgabe als Vollzugsperson in Sachen Einhaltung Corona-Regeln.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich der Vorsitzende bei Allen für das Erscheinen, Mitdenken und Mitdiskutieren und ganz besonders für das Interesse an der Dorfpolitik.

Er wünscht allen Anwesenden sowie ihren Angehörigen alles Gute, gute Gesundheit und eine schöne Sommerzeit.

Bernhard Hofer erklärt die Versammlung um 20.50 als geschlossen.

Für das Protokoll

Bernhard Hofer
Gemeindepräsident

Barbara Marti
Gemeindeschreiberin